

Das Recht auf den eigenen

Autor(en): **Weber, Ulrich**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **111 (1985)**

Heft 21

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ulrich Weber

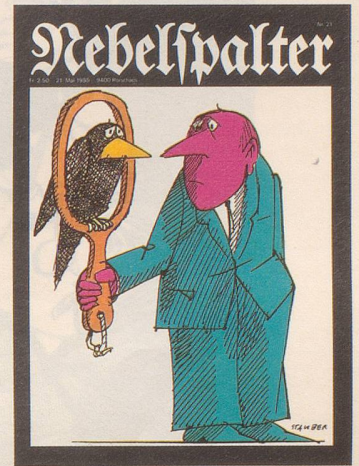
Das Recht auf den eigenen Vogel

Seit Jahren pflegen renommierte Zeitungen sogenannte Gastkolumnen, in denen gescheite Leute frisch von der Leber weg unzensurierte Meinungen schreiben dürfen. So hält es auch die grösste Tageszeitung im Kanton Aargau (für diejenigen, die es nicht wissen: Das ist der kleine, minderwertige Kanton zwischen Zürich, Basel, Solothurn, Bern, Luzern, Zug und Deutschland). In der Gastkolumne dieser Zeitung also postulierte vor etlichen Jahren ein kulturbeflissener Divisionär (das gibt es, jedenfalls im Aargau) das Recht auf den eigenen Vogel, womit er das Recht auf freie Entfaltung, Phantasie und Kreativität meinte. Die Kolumne fand im sonst nüchternen Aargau starken Widerhall. Als man sich kurz darauf anschickte, das 175-Jahr-Jubiläum des Kantons festlich zu begehen (das Fernsehen berichtete, wie man weiss, darüber), stellte der Bezirk Aarau seine Aktivitäten im reizenden Städtchen Lenzburg flugs unter dieses Motto: «Das Recht auf den eigenen Vogel.» Aaraus Festräyon wurde zum reinsten Vogelparadies. Echte und unechte Kunstmaler und Graphiker, Schreiner und Basteltanten, Schüler und Kindergärtner hämmerten und zimmerten, formten und klebten während Nächten ihre Wunschvögel und schmückten damit Strassen und Gassen aufs originellste und bunteste. Die Festbeizen erhielten ausgefallene Vogelnamen und offerierten vom braungebrannten Gummiadler bis zum flambierten Galgenvögelin so ziemlich die unmöglichsten kulinarischen Köstlichkeiten. Kurz: Der Phantasie, einmal in Gang gebracht, waren keine Grenzen gesetzt.

Seither bringe ich Leute, von denen gesagt wird, sie hätten einen Vo-

gel, nicht mehr mit jenen Anstalten in Verbindung, wo sie möglichst von der Umwelt abgeschirmt werden (oder die Umwelt vor ihnen, wie man's nimmt). Im Gegenteil: Sie interessieren mich, als geradezu exotische Überbleibsel in einer kalten, technisierten und genormten Welt, ganz besonders. Und das Recht auf Phantasie, auf den eigenen Vogel, gehörte für mich eigentlich in die Bundesverfassung. Dies vor allem auch darum, weil es als Gegenstück die Pflicht zur Toleranz, eben gegenüber diesen Leuten mit ihrem Vogel, beinhaltet. Und Toleranz, so scheint mir, wird heute kleiner denn je geschrieben. Ich denke da an gewisse Massenblätter, für welche wir alle potentielles Freiwillig sind. Gewiss, wer im öffentlichen Rampenlicht steht, muss sich einiges gefallen lassen (eben hat das Bundesgericht ja wieder festgestellt, dass es kein Recht auf Vergessen gibt). Aber warum muss eine englische Prinzessin (oder Herzogin, ich weiss das nie so recht) dafür büssen, dass ihr Vater im Nazi-Deutschland ... ach Schwamm darüber! Jedenfalls trifft dieser Mangel an Toleranz heute zunehmend auch uns kleine Leute.

Jeder also soll sein Recht auf den eigenen Vogel haben. Das müssen wir akzeptieren, auch wenn's manchmal schwerfällt. Mir fällt's beispielsweise schwer, wenn ich an die neugegründete Autopartei denke. Oder an die galoppierend fortschreitende Umweltzerstörung, ans Waldsterben (wie einem diese Schlagworte bereits auf die Nerven gehen!) und an unsere diesbezügliche Untätigkeit. Aber offenbar muss unsere Toleranz sogar so weit gehen, dass wir auch das Recht der Menschheit, sich langsam, nein schnell, aber sicher



selbst zu zerstören, akzeptieren müssen. Nun ja, dagegen könnte man zwar antreten, mit Volksmehrheiten und Gesetzgebungen, denn allen Rechten sind bekanntlich Grenzen gesetzt. Aber eben, wir denken daran nur im kleinen. Etwa dann, wenn jemand den Vogel hatte, ausserhalb der Bauzone eine rustikal getarnte Luxusvilla zu bauen. So geschehen in Gontenschwil (im Kanton Aargau, falls Sie es nicht wissen). Die muss abgerissen werden, hat nun auch das Bundesgericht bestätigt. Ach, wenn wir doch auch bei unsern noch viel grössern und unheimlichen Vögeln so konsequent wären!

Die kleinen, lebenswerten und gesetzeskonformen Vögel aber wollen wir uns gönnen. Phantasie ist heute nötiger denn je und belebt unsere Welt. Ich anerkenne darum etwa Bundesrat Sticks Recht auf den Vogel, vom «Blick» nicht interviewt werden zu wollen. Oder den Vogel von Bundesrätin Kopp, in Zumikon Schafe zu halten. Oder von Bundesrat Furgler, brillant zu sein. Bin ich Aargauer (kein Bundesratskanton, falls Sie es nicht wissen) nicht ein sehr toleranter Mensch?

PS. Vielleicht haben Sie gemerkt, dass auch ich einen Vogel habe: Ich pflege mit Sorgfalt meinen Aargauer Minderwertigkeitskomplex.